



5.5.2010

0033/2010

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung
zu „Google Street View“

Thomas Ulmer, Markus Pieper, Herbert Reul

Fristablauf: 9.9.2010

Schriftliche Erklärung zu „Google Street View“

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Firma „Google“ seit 2008 mit Autokameras in zahlreichen EU-Mitgliedstaaten, ohne eine vorherige Genehmigung einzuholen, Gebäude und Straßen aufnimmt,
- B. in der Erwägung, dass Gesichter, Kfz-Kennzeichen und Wohngebäude personenbezogene Daten sind, die einem strengen Schutz unterliegen müssen,
- C. in der Erwägung, dass der Internetdienst „Google Street View“ die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger verletzt,
- 1. fordert die Europäische Kommission dazu auf, „Google“ grundsätzlich stärker zu verpflichten, die hohen Datenschutzbedingungen in der Europäischen Union einzuhalten;
- 2. fordert die Kommission und den Rat auf, ein Rechtsgutachten erstellen zu lassen, um zu prüfen, ob „Google Street View“ mit europäischen Datenschutzbestimmungen konform geht;
- 3. fordert, dass Personen und Kfz-Kennzeichen komplett aus den Bildern entfernt werden und nicht nur verschleiert werden müssen;
- 4. fordert, dass sicherheitsrelevante Gebäude nicht fotografiert werden dürfen;
- 5. verlangt, dass die Firma „Google“ bei Hausbesitzern und Vermietern im Voraus schriftlich nachfragen muss, ob diese mit der Veröffentlichung von Fotografien ihrer Gebäude in „Google Street View“ einverstanden sind;
- 6. fordert zusätzlich die Mitgliedstaaten auf, ein Formular für einen Musterwiderspruch auf der Internetseite des Verbraucherschutzministeriums oder anderer nationaler Behörden bereitzustellen;
- 7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung zusammen mit den Namen der Unterzeichner den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.